

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Kohlekraftwerke auf die Gesundheit der Bremer Bevölkerung

In der Stadt Bremen werden an drei Standorten Kohlekraftwerke betrieben, die im Zeitraum von 1968 bis 1989 in Betrieb genommen worden sind. Dabei soll der Kohleblock 5 der swb im Hafen noch in diesem Jahr in Kaltreserve geschaltet werden. Das heißt: Das Kraftwerk wird heruntergefahren, bleibt aber in den nächsten Jahren „grundsätzlich einsatzfähig“. Der Kraftwerksblock 15 (swb) wird weiter betrieben. Der Kraftwerksblock 6 (swb) wird in diesem Jahr modernisiert. Damit soll eine Effizienzsteigerung des Blocks sowie eine Laufzeitverlängerung der inzwischen über 30 Jahre alten Anlage bis 2025 erzielt werden. Auch für das Kohlekraftwerk am Standort Farge (GDF Suez) ist ein Weiterbetrieb geplant: Im Jahr 2011 hat GDF SUEZ Energie Deutschland AG 38 Millionen Euro investiert, um den zuverlässigen Betrieb des Kraftwerkes bis 2024 zu gewährleisten.

Abgase aus Kohlekraftwerken sind für hohe Gesundheitskosten und erhöhte Sterblichkeit verantwortlich. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart.

Besonders problematisch für die Gesundheit der Bevölkerung sind in diesem Zusammenhang Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxiden (NO_x), Ruß und Staub, insbesondere Feinstaub, sowie toxischen Metallen wie Quecksilber, Blei, Arsen und Cadmium.

Noch immer ist auch in Bremen die Feinstaubkonzentration hoch und die Stickoxidkonzentration zu hoch. Die von der EU zugelassenen Anzahl an Grenzwertüberschreitungen werden an einigen Messstellen in der Stadt erreicht oder überschritten.

Auch wenn die Kohlekraftwerke einen geringeren Anteil an der Feinstaub- und Stickoxidproblematik haben als der Kfz-Verkehr, so sollte auch deren Anteil untersucht und alle Möglichkeiten zur Reduzierung der genannten Schadstoffe sollten genutzt werden.

Eine Möglichkeit hierzu wäre die Begrenzung der Laufzeiten von Kohlekraftwerken. Rechtliche Möglichkeiten zur Laufzeitbegrenzung werden im Bereich der Bundesimmissionsschutzverordnung gesehen, indem zunächst für Neuanlagen ein Mindestwirkungsgrad (z. B. 58%) sowie die Verpflichtung zur Kraft-Wärme-Kopplung vorgeschrieben werden. Diskutiert werden darüber hinaus CO₂-Grenzwerte oder Flexibilitätsvorgaben. Diese Vorschriften könnten mit einer Übergangsregelung mit angemessenen Fristen auf Bestandsanlagen übertragen werden.

Wir fragen den Senat

1. Wie bewertet der Senat die Studie des Instituts für Energiewirtschaft und Rationelle Energieanwendung (IER) der Universität Stuttgart „Assessment of Health Impacts of Coal Fired Power Stations in Germany“ und die darin beschriebenen Auswirkungen der Emissionen von Kohlekraftwerken auf die Gesundheit der Bevölkerung in ihren Konsequenzen für Bremen?
2. Welche Emissionen von Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxiden (NO_x), Ruß und Staub, insbesondere Feinstaub, sowie toxischen Metallen wie Quecksilber, Blei, Arsen und Cadmium werden von den Kohlekraftwerken in Bremen verursacht?
3. Welche gesundheitlichen Folgen haben die Emissionen für die Bremer Bevölkerung?
4. Welche Erkenntnisse zu den Umweltbelastungen durch Kohlekraftwerke in Bremen können sich durch die europäische Industrie-Emissions-Richtlinie ergeben, die bis zum 7. Januar 2013 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden musste, und wann ist voraussichtlich mit ersten Ergebnissen zu rechnen?
5. Wie bewertet der Senat die rechtlichen Möglichkeiten, durch Vorgaben an den Wirkungsgrad, Höchstgrenzen für CO₂-Emissionen oder Flexibilitätsvorgaben neue Kohlekraftwerke zu verhindern und die Laufzeit von bestehenden Kraftwerken zu begrenzen?
6. Wann werden die Kohlekraftwerke in Bremen ihren Betrieb einstellen bzw. wann läuft die Betriebsgenehmigung für diese Kraftwerke aus?
7. Welche Alternativen bestehen aus Sicht des Senats, um Bremens Strom- und Wärmeversorgung mittel- und langfristig ohne Kohlekraftwerke sicherzustellen?

Dr. Anne Schierenbeck, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN